

Hans Stingelin

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **13 (1938)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HANS STINGELIN †

Am 15. Januar ist in Luzern Großrat Hans Stingelin, Präsident der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern, verstorben. Der Verstorbene bedeutete für Luzern so recht eigentlich die Verkörperung des Gedankens genossenschaftlichen Wohnungsbaues. Ihm vor allem ist es zu danken, daß die Allgemeine Baugenossenschaft Luzern als anerkannt solid fundierte und gut verwaltete Baugenossenschaft dasteht und die Achtung auch der Öffentlichkeit genießt. Sein ganzes Sinnen und Trachten galt dem Aufbau dieser Genossenschaft. Und mit Begeisterung zeigt er bei jedem Besuch und vor allem anlässlich der letzten Tagung des Verbandes für Wohnungswesen die verschiedenen Etappen der Luzerner genossenschaftlichen Bautätigkeit.

Seit 1930 arbeitete H. Stingelin auch im Zentralvorstand des schweizerischen Verbandes mit. Was man immer an ihm schätzte, das war seine unerschütterliche Treue gegenüber dem Gedanken der Genossenschaft und sein ruhiges, sachliches Urteil, das er aus reicher Erfahrung heraus abgeben konnte. Wo immer er der gemeinsamen Sache einen Dienst leisten konnte, da war er zur Verfügung. Und immer auch konnte man sich, wenn er eine Zusicherung gegeben hatte, darauf verlassen, daß er die Tat würde folgen lassen.

Wir werden den Verstorbenen in gutem Andenken behalten und wissen, daß die Freunde genossenschaftlichen Wohnungsbaues, die ihn kennen lernten, ein Gleiches tun.

Zentralvorstand des
Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

Verbandstagung 1938

Die Verbandstagung 1938 wird laut Beschluß des Zentralvorstandes in *St. Gallen* stattfinden, und zwar am 11. und 12. Juni.

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde, sich diese beiden Tage für unsere Tagung frei zu halten.

Zentralvorstand.

Ein Hallenschwimmbad für Zürich

Die Stadt Zürich wird auch im laufenden Jahre nicht müßig sein, dem darniederliegenden Baugewerbe bessere Verdienstmöglichkeiten, den Leuten und Handwerkern vermehrte Beschäftigung zu verschaffen. So stehen denn zwei große Projekte bevor; ohne Zweifel wirbt auch die nahende Landesausstellung für die beiden neuen Schwimmbäder. Geplant ist ein massives zweistöckiges Hallenschwimmbad inmitten des Zentrums der Stadt, wozu sich dann noch eine Freibadanlage im äußeren Stadtteil gesellt, die besonders der Jugend dienstbar gemacht werden soll. Vor uns liegt zur Zeit das bereits im Projekt ausgearbeitete Hallenschwimmbad. Vom hygienischen Standpunkt aus sind beide neuen Bäder sehr zu begrüßen. Das Hallenschwimmbad soll ein Volksbad im wirklichen Sinne des Wortes werden, also nicht nur eine Stätte, wo sich besonders der Sport weiter beschäftigen soll. Die Tatsache, daß in der kurzen Sommerbadezeit auf den Kopf der Bevölkerung von Zürich bis zu fünf Bäder entfallen, rechtfertigt es ohne Zweifel, von einer eigentlichen Badeleidenschaft von Seiten der Bevölkerung zu reden. Da das Projekt des Hallenschwimmbades in weitgehendem Maße den Forderungen auf produktive Arbeitsbeschaffung entgegenkommt, haben der Bund und der Kanton ansehnliche Beiträge zugesichert, außerdem ist bereits von der Stadt Zürich ein angelegter Betrag von Fr. 500 000.— zur Verfügung.

Die Arbeiten zur Verwirklichung des Hallenschwimmbades wurden gleich nach der vorher erwähnten Volksabstim-

mung von Seiten des Stadtrates wieder aufgenommen und im Sihlbadareal am Schanzengraben eine andere zentral gelegene Baustelle ausfindig gemacht. Der vorgesehene Standort eignet sich zufolge seiner Lage sehr gut; das Land ist zum Teil bereits in den Händen der Stadt. Das Gebäude selbst wird eine Länge von 60 m und eine Tiefe von 35,6 m aufweisen. Der an der Nordseite des Hallengebäudes gelegene Eingang führt in eine geräumige Halle, in der Kasse, Wäscheausgabe, Sanitätszimmer und die beiden Treppenaufgänge liegen. Die Trennung der Geschlechter ist in allen Nebenräumen grundsätzlich durchgeführt. Im Erdgeschoß liegen zu beiden Seiten der Eingangshalle die Kabinenräume mit je 22 Dauer- und 26 Wechselkabinen und 100 Kleiderkästen. Die eigentliche Schwimmhalle hat eine Länge von 58 m, in der Breite 22 m, das Wasserbassin mißt 50 m und 15 m. Die früheren Projekte waren kleiner dimensioniert, so daß der neue Schwimmhallenraum auch den Anforderungen des internationalen Wetschwimmens zu genügen vermag. Auch eine Nichtschwimmeranlage von je 9 m Länge ist vorgesehen. Der Wasserspiegel kann bei großen Sportanlässen um 40 cm gehoben werden. In der Mitte des Bassins befindet sich eine dreistöckige Springbrettanlage. Im zweiten Stock ist ein Erfrischungs- und Gymnastikraum vorgesehen, sowie eine Galerie für Zuschauer. Für reichliche Tagesbeleuchtung der Schwimmhalle ist durch Anordnung von Fenstern auf drei Seiten gesorgt, eine weitere Lichtquelle bildet das große Oberlicht im Dach. Das erste